

Protokoll

**über die 29. STR (21-26) öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2023 im Rathaus
in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fübbecke, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nimmt teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Landgraf, Tanja (entschuldigt), Lis, Johannes, Dr. (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Stadtrates am 23.11.2023
2. Verwaltungsbericht zur 29. Sitzung des Stadtrates am 14.12.2023
Vorlage: I/049/2023
3. Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und dem Hort
Vorlage: III/043/2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das

Jahr 2024
Vorlage: II/006/2023

6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 29. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Stadtrates am 23.11.2023

Das Protokoll über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 23.11.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht zur 29. Sitzung des Stadtrates am 14.12.2023
Vorlage: V049/2023

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Freren

Die in der letzten Ratssitzung neu gefasste Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Freren ist durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland vom 30.11.2023 am 01.12.2023 in Kraft getreten. Sie löst damit die bisherige Satzung vom 27.08.2002 ab.

b) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt-Erweiterung“ der Stadt Freren

Zum Satzungsentwurf nebst Entwurfsbegründung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt-Erweiterung“ betreffend die Anpassung der maximal zulässigen Wohnungen je Wohngebäude im gleichnamigen Baugebiet findet derzeit beschlussgemäß die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Noch bis zum 08.01.2024 können Anregungen vorgebracht werden. Danach wird die Angelegenheit dem Stadtrat wieder vorgelegt.

c) Teilentwidmung der Lerchenstraße

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme haben einige Anlieger mit Schreiben vom 11.12.2023 ihre Einwände zur Teilentwidmung der Lerchenstraße eingereicht. Eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt wird nach Ablauf der Auslegefrist im Rat der Stadt Freren erfolgen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und dem Hort

Vorlage: III/043/2023

Bürgermeister Prekel teilt mit, dass sich der Defizitenausgleich für die Kindertagesstätten in der Stadt Freren von 200.000 € im Jahr 2002 auf kalkulierte rd. 1,2 Mio. € im Jahr 2024 erhöht hat. Die Beiträge hingegen sind seit 1997 nicht angepasst worden. Zudem wird der Kostendeckungsgrad des Landes Niedersachsen von geplanten 56 % bzw. 58 % mit tatsächlichen nur 35,6 % weit unterschritten. Die hohen Transferleistungen im Kitabereich nehmen vielen Kommunen die Luft zum Atmen. Freie Finanzmittel sind vielerorts, so auch in Freren, kaum noch vorhanden. Der Landkreis Emsland wird auch in 2024 mit 43,9 Mio. € Kitahilfe sowie zzgl. 1 Mio. € als Härtefallfond für finanzschwache Kommunen seine Gemeinden unterstützen. Dennoch ist es zwingend erforderlich, dass auch die Eltern mitgenommen und an den Kosten weiter beteiligt werden.

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/043/2023 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage. Er teilt zudem mit, dass die Elternbeiträge in den Nachbarlandkreisen und -bundesländern im Durchschnitt überwiegend noch höher sind als hier nunmehr geplant.

Ratsmitglied Berndsen erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass die Elternbeiträge seit dem Jahr 1997 nicht mehr erhöht worden sind. Im Gegenteil, die Vorschulkinder sind seit dem Jahr 2007 beitragsfrei sowie seit 5 Jahren alle Kinder über drei Jahren. Aus Elternsicht ist es mittlerweile leider ein „Muss“ nach einem Jahr Elternzeit wieder in den Beruf einzusteigen. Daher sind viele auf die Krippenbetreuung angewiesen. Jedoch deckt die Finanzierungshilfe des Landes nicht die Kosten unserer Kindertagesstätten. Im Haushalt der Stadt Freren stehen die sehr hohen Ausgaben hierfür deutlich heraus.

Wie vorgestellt, hat sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit der Beitragserhöhung auseinandergesetzt. Es wurden neue Einkommensgrenzen festgelegt, die aufgrund der Veränderungen in den letzten rund 15 Jahren, auch nachvollziehbar sind. Zudem ist die vorgesehene jährliche Erhöhung, da auch die Kosten stetig steigen, angemessen. Weiter sei erwähnt, dass die Kindergartenbeiträge als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden können.

Auch im Hort ist seit 2010 keine Beitragsanpassung mehr erfolgt. Hier sprechen ebenfalls die genannten Gründe für eine Erhöhung der Gebühren sowie die Einstufung nach dem Einkommen.

Eine einheitliche Regelung im Landkreis Emsland ist aus Sicht der CDU wichtig und die Erhöhung leider unumgänglich.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wie folgt festzusetzen.

a) Elternbeiträge:

Einkommen	Beitragsstufe	4-Stunden-Gruppe	5-Stunden-Gruppe	6-Stunden-Gruppe	Ganztags
bis 25.000 €	I	70,00 €	88,00 €	105,00 €	140,00 €
bis 37.500 €	II	84,00 €	105,00 €	126,00 €	168,00 €
bis 50.000 €	III	107,00 €	134,00 €	161,00 €	214,00 €
bis 62.500 €	IV	137,00 €	171,00 €	206,00 €	274,00 €
bis 75.000 €	V	167,00 €	209,00 €	251,00 €	334,00 €
über 75.000 €	VI	197,00 €	246,00 €	296,00 €	394,00 €

b) Für die Sonderöffnungszeiten werden je halbe Stunde folgende Beiträge erhoben:

Einkommen	Beitragsstufe	U 3 (unter und über 8 Std./Tag)	U 3 (über 8 Std./Tag)
bis 25.000 €	I	8,50 €	20,00 €

bis 37.500 €	II	10,50 €	20,00 €
bis 50.000 €	III	13,50 €	20,00 €
bis 62.500 €	IV	17,00 €	20,00 €
bis 75.000 €	V	21,00 €	20,00 €
über 75.000 €	VI	25,00 €	20,00 €

c) Hortbeiträge

Einkommen	Beitragsstufe	4 Stunden	5 Stunden
bis 25.000 €	I	88,00 €	105,00 €
bis 37.500 €	II	105,00 €	126,00 €
bis 50.000 €	III	134,00 €	161,00 €
bis 62.500 €	IV	171,00 €	206,00 €
bis 75.000 €	V	209,00 €	251,00 €
über 75.000 €	VI	246,00 €	296,00 €

d) Die Elternbeiträge werden grundsätzlich jährlich entsprechend eines Dynamisierungssatzes in Höhe von 5 % erhöht. Im Vorfeld hat jedoch jeweils eine Überprüfung der Angemessenheit zu erfolgen.

Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Prekel begrüßt vier Bürgerinnen und Bürger und bittet diese, ihre Fragen vorzutragen.

Herr Johannes Lier erklärt, dass die Eltern sehr unzufrieden sind. Im zurückliegenden Jahr mussten einigen Gruppe sehr viele Schließungstage verzeichnen, was die Eltern jedes Mal kompensieren müssen. Es ist zu wenig Personal in den Kitas vorhanden. Auch sehr verwunderlich ist, dass die kath. Kita vor Kurzem zur Konsultationskindertagesstätte ernannt wurde. Sie soll also Vorbild für andere Kitas sein. Wie dies mit zu wenig Personal bzw. zu vielen Schließungstagen möglich sein soll, ist für ihn rätselhaft. Und darüber hinaus sollen nun die Elternbeiträge erhöht werden.

Stadtdirektor Ritz entgegnet, dass in den Kitas sogenannte „Springerkräfte“ vorhanden sind. Eine Krankheitswelle, wie aktuell, können aber auch (nur) von den Springerkräften nicht ausgeglichen werden. Und da die Kindesbetreuung strengen gesetzlichen Vorschriften unterliegt, ist eine Gruppe zu schließen, sobald das erforderliche Personal nicht mehr vorgehalten werden kann. Das Personalproblem besteht landesweit. Insofern ist auch die Landespolitik gefordert: In der Kindesbetreuung sind nicht weitere, höhere Standards zu fordern, sondern die Betreuung für das Personal leistbar zu halten.

Bürgermeister Prekel ergänzt, dass aktuell Gespräche mit dem Bistum Osnabrück geführt werden. Ziel soll ein Trägerverband auf Samtgemeindeebene sein, um so u.a. Personalman gel durch Personalaustausch schneller begegnen zu können. Überdies hat der Landkreis die finanzielle Förderung der Tagesmutterangebote angehoben, um sie attraktiver zu machen.

Herr Alexander Borowski hält eine Erhöhung der Elternbeiträge grundsätzlich für richtig, allerdings nicht in der beschlossenen Höhe.

Stadtdirektor Ritz erklärt, dass die Arbeitsgruppe nicht nur die Stundensätze angepasst, sondern auch die Einkommensgrenzen neu aufgeteilt und erweitert hat. Die dargestellten Erhöhungen sind erforderlich, weil gerade die Personalkosten in den Kitas in den vergangenen Jahren enorm gestiegen sind. Hinzu kommen Inflation, höhere Energiekosten, etc. Aus

diesem Grund wurde auch eine jährliche Dynamisierung (+ 5 %, falls angemessen) eingebaut.

Frau Anja Scholz teilt mit, dass aus ihrer Sicht die neuen Beitragssätze viel zu hoch sind. In der Stufe VI bedeute dies eine Steigerung von über 100 % zzgl. der jährlichen Dynamisierung. Dies ist zu viel für zu viele Eltern. Aufgrund dessen werden viele Mütter und Väter überlegen müssen, zu Hause zu bleiben, da sich der Mehrverdienst dann nicht mehr rechnet. Dies führt unweigerlich auch zu einer weiteren Zuspitzung des Fachkräftemangels.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2024
Vorlage: II/006/2023

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage II/006/2023 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Köster führt im Namen der CDU-Fraktion aus, dass auch weiterhin kräftig in die Stadt investiert werden soll: Fast 4 Mio. € sind dafür in 2024 veranschlagt, mithin der dritte Kindergarten (mit 1,7 Mio. €) sowie die Erschließung und Sanierung von Straßen (mit ca. 1,6 Mio. €) führen den Investitionsplan an. Voraussichtlich 2,5 – 3 Mio. € wird der städtische Anteil an den Errichtungskosten für die dritte Kindertagesstätte insgesamt betragen. Eine enorme Summe, aber eine Investition in die Jüngsten der Stadt, ist richtig und erforderlich. Durch die Kooperation mit dem Christophoruswerk entsteht zudem ein erweitertes, heilpädagogisches Betreuungsangebot.

Mit den Investitionen sind die Kindergärten allerdings noch nicht unterhalten. 1,2 Mio. € – Tendenz steigend – verschlingt der Defizitausgleich Jahr für Jahr. Das Land Niedersachsen möchte, dass die über 3-jährigen in den Regelöffnungszeiten kostenlos betreut werden können. Im Grundsatz ein guter Gedanke, der die Eltern entlastet. Nur leider belastet das Land die Kommunen mit der Finanzierung enorm. Hier muss sich das Land Niedersachsen definitiv stärker beteiligen. Angesichts dieser Entwicklung bleiben wenig Alternativen, als die Elternbeiträge im U3-Bereich – nach über 25 Jahren – anzupassen.

Durch Straßensanierungen kommen weitere hohe Kosten auf die Stadt zu – und die nicht nur einmalig. Den Start macht im nächsten Jahr die Goldstraße; weitere werden folgen. Zukünftig gänzlich auf Straßenausbaubeiträge durch Anwohner zu verzichten, erlaubt die Haushaltslage leider nicht.

Die Goldstraße ist zudem das letzte Projekt des Dorferneuerungsprogramms. Der Marktplatz, der Busbahnhof, die Königstraße, der Walderlebnispfad oder der Hof Kulüke sind nur einige der vielen Maßnahmen, die sowohl auf kommunaler als auch auf privater Ebene angepackt und umgesetzt werden konnten. Eine absolute Erfolgsgeschichte mit Vorzeigecharakter.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die getätigten Investitionen Freren voranbringen. Die Stadt hat ihre Finanzen im Griff und steht im niedersächsischen Vergleich mit der Pro-Kopfverschuldung noch ganz gut dar – und auch das ist nur eine Statistik. Eine gewisse Verschuldung lässt sich generell auch nicht vermeiden, wenn Dreiviertel der Gesamtaufwendungen bereits von lediglich drei Positionen verschlungen werden: der Kreisumlage, der Samtgemeindeumlage sowie des bereits erwähnten Unterhaltes unserer Kindertagesstätten. Das verbleibende Viertel lässt neben den weiteren Pflichtausgaben wenig Spielraum für Wünsche.

Ein ausgeglichener Haushalt sollte und wird immer Ziel der Stadt sein. Allerdings sind die veranschlagten 6 Mio. € auch noch nicht ausgegeben, sondern lediglich ermächtigt. Verwaltung und Rat werden – wie auch in den vergangenen Jahren – die städtischen Gelder nicht

zum Fenster hinauswerfen. Kämmerer Schütte und sein Team werden darauf ein Auge haben. Der Dank der Fraktion gilt ihnen sowie sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, allen voran Stadtdirektor Ritz und stv. Stadtdirektorin Ahrend. Die CDU-Fraktion wird dem vorgestellten Haushalt zustimmen.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nebst Investitions- und Stellenplan.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf5.537.100 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf6.061.500 Euro

 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf47.700 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf200 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf5.148.300 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf5.709.700 Euro

 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf908.800 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf3.854.900 Euro

 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf2.946.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf190.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes9.003.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes9.754.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.946.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.420.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 850.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 100.000,00 Euro
 - b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 35.000,00 Euro
 - c) § 117 I 2 NKomVG 5.000,00 Euro
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- d) § 12 I KomHKVO 25.000,00 Euro
 - e) § 19 IV 1 KomHKVO 4.000,00 Euro
 - f) für Rückstellungen 20.000,00 Euro
 - g) für Abgrenzungen 500,00 Euro
- Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Prekel schließt die 29. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:15 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer